

Kehrbezirksausschreibung

Die Regierung der Oberpfalz schreibt zum **01.01.2020** (Bestellungstermin) gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Kehrbezirk aus:

Regensburg 12

Der Kehrbezirk umfasst folgende Gebiete:

Von der Stadt Regensburg folgender Teil.

Beginnend am Schwanenplatz, Adolf -Kolping-Straße, Pfluggasse, Alter Kornmarkt, Domplatz, hinter den Anwesen der Pfauengasse, St.-Kassians-Platz, Neupfarrplatz, Wahlenstraße, Untere Bachgasse, Kohlenmarkt, Zieroldsplatz, Fischgäßl (jeweils beidseitig), hinter Am Schallern zur Donau, diese in westlicher Richtung, den Obereren Wöhrd einschließend, weiter in östlicher Richtung zur Steinernen Brücke, Am Brückenfuß, Am Brückenbasar, Stadtamhof, Gerhardinger Str. (jeweils alle Anwesen) zur Protzenweiherbrücke, den Europakanal in östlicher Richtung, Unterer Wöhrd (sämtliche Anwesen), Bruderwöhrdstraße (sämtliche Anwesen), hinter den Anwesen der Weißenburgstraße zur Adolf-Schmetzer-Straße, diese beidseitig zur Greflingerstraße, diese und Pürkelgutweg (beidseitig) zur Bahnlinie, entlang der Bahnlinie Regensburg-München bis Autobahn A3, Landshuter Straße stadteinwärts (die Anwesen Nr. 100, 102, 104, 106 und 108 gehören nicht zum Kehrbezirk) bis zur Bahnunterführung, hinter den Anwesen des Bienenheimwegs, der Blumenstr. und der Dr.-Held-Str. zu Greflinger Str., diese beidseitig zum Stobäusplatz, hinter den Anwesen der Weißenburgstraße zur Reichsstr., diese beidseitig zur Gabelsberger Str., hinter deren Anwesen zur Adolf-Schmetzer-Straße, diese und Ostengasse (jeweils beidseitig) zum Ausgangspunkt. (Soweit nichts anderes vermerkt, jeweils Mittellinie der genannten Straßen.)

Der Bewerbungstichtag ist der **01.05.2019**

Folgende **Fristen** sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen aus den letzten sieben vollen Kalenderjahren vor dem Bewerbungstichtag sowie aus dem aktuellen Kalenderjahr bis zum Tag vor dem Bewerbungstichtag in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die letzten 14 Jahre vor dem Bewerbungstichtag nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis spätestens zum **31.05.2019** (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) unter Angabe des Aktenzeichens ROP-SG22-2206 an die Bestellungsbehörde:

Regierung der Oberpfalz
Sachgebiet 22
93039 Regensburg

Für Rückfragen zum Auswahlverfahren steht Ihnen Herr Graf, Telefon: 0941 5680-1303, E-Mail: Stefan.Graf@reg-opf.bayern.de gerne zur Verfügung.
Regensburg, 17.04.2019